

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

(1237 — 1250) vorstand, an den Herzog Friedrich, welcher sodann in einem Erlass vom 13. November zu Krems und abermals in einem solchen von seiner Burg Hintperch vom 25. März¹⁾ allen Richtern und Mauthnern kundhat, daß er das Stift Reichersberg in seinen besondern Schutz genommen und ihnen, besonders denen von Mauthausen auftrug, bei Verlust seiner Gnade die vom Stifte genommenen Bürigen freizulassen und von dessen Getreide und Virtualien weder zu Wasser, noch zu Land mehr einen Zoll oder Mauth abzufordern. Endlich fertigte der selbe zu Triebensee am 13. October 1240 noch eine eigene Urkunde aus²⁾, in welcher er dem Stifte neuerdings die Mauth- und Zollfreiheit für immerwährende Zeiten verlieh.

Auch mit den Edlen von Waldeff, welche seit Langem das Stift angefeindet und diesem vielen Schaden zugefügt hatten, kam 1237 endlich durch Vermittlung des Bischofes Rudiger von Passau, dessen Vasallen jene waren, eine Ausgleichung zu Stande. In der hierüber ausgestellten Urkunde³⁾ entsagen die Edlen Ortolf, Heinrich und Alker von Waldeff nebst ihren beiden Brüdern Leutold und Meingott, welcher zu Passau Kanonikus war, der Vogtei über die zwei Mansen zu Purcharting, die zwei Mansen zu Muckenwinkel, die beiden Mansen zu Ellendorf und den Hof zu Puchberg, welche Meingott von Einberg, ein Sohn von ihres Vaters Bruder gegen den Widerspruch des Stiftes bisher ausgeübt hatte. In Bezug auf die übrigen Vogteien versprechen sie sich genau an die Constitution Kaiser Friedrichs zu halten. Ferner werden weder sie, noch wer immer an ihrer Statt Richter sein wird, in Anbetracht der dem Stifte von den Kaisern und Königen verliehenen Freiheiten und Privilegien, auf dem Klosterberge innerhalb des Raumes von der größeren Brücke an mehr Gericht

¹⁾ Original ohne Jahrzahl.

²⁾ Chronik I. 515.

³⁾ Chronik I. 516 und Mon. boic. IV. 447 mit der falschen Jahreszahl 1240; die Urkunde ist ohne Jahrzahl, muß aber schon 1237, wahrscheinlich gleich nach der Erwählung Ulrichs zum Propste ausgestellt worden sein, da in derselben noch der im nämlichen Jahre von dem Bischofe abgedankte Archidiakon Albert als Zeuge erscheint.